

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Sulzbach - Misselberg Az.: 81155 HA4.1**

**Misselberg, den 30.09.2025**

Eröffnet: 18:30 Uhr  
Geschlossen: 21:00 Uhr

## N i e d e r s c h r i f t

### über die Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Sulzbach-Misselberg

#### Anwesend:

#### vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel

1. **Frau Vogel** - als Verhandlungsleiterin -
2. **Herr Diefenthal**
3. **Herr Böwingloh**
4. **Herr Schwickert**
5. **Herr Schneider**

#### Auf Ladung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel (DLR) erschienen:

1. **Ortsgemeinde Misselberg, Herr Strefler**
2. **Ortsgemeinde Sulzbach, Herr Mager**

#### Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Sulzbach-Misselberg

##### a) ordentliche Mitglieder \*)

- |    |                    |              |
|----|--------------------|--------------|
| 1. | <b>GRPATIN</b>     | <b>KLAUS</b> |
| 2. | <b>HARTENFELS</b>  | <b>RALF</b>  |
| 3. | <b>HIMMIGHOFEN</b> | <b>ILSE</b>  |
| 4. | <b>SCHMIDT</b>     | <b>KARL</b>  |
| 5. | <b>BAUSCH-WEIS</b> | <b>WILLI</b> |

##### b) Stellvertreter \*)

- |                  |                 |
|------------------|-----------------|
| <b>CZWIKLA</b>   | <b>DIETMAR</b>  |
| <b>STANGL</b>    | <b>JOHANN</b>   |
| <b>SCHULZ</b>    | <b>THOMAS</b>   |
| <b>MEINECKE</b>  | <b>CHRISTEL</b> |
| <b>FERDINAND</b> | <b>KLAUS</b>    |

\*) Nichtanwesende streichen

Der Vorstand wurde form- und fristgerecht vom DLR geladen.

Der TG - Vorstand Sulzbach-Misselberg besteht aus 5 Mitgliedern.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## T a g e s o r d n u n g

### Zu TOP 1: Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG

Zu Beginn der Vorstandssitzung erläuterte Herr Diefenthal den Wege- und Gewässerplan und die eingearbeiteten Änderungen aus Anmerkungen der letzten Vorstandssitzung. Diese wurden seitens des DLR in die Planung übernommen.

Weitere zusätzliche Änderungen sind seitens des Vorstandes gewünscht:

- Ausweisung eines Erdweges in der Gemarkung Misselberg oberhalb der Maßnahme 303 entlang des Waldrandes als Fußweg (siehe Anhang Maßnahme 329)
- Überasphaltierung des Weges in der Gemarkung Misselberg entlang des Friedhofes bis zum Beginn des Schotterweges (siehe Anhang Maßnahme 108)
- Asphaltierung des anschließenden Schotterweges in der Gemarkung Bergnassau-Scheuern (siehe Anhang Maßnahme 109)
- Ertüchtigung eines Wegeseitengrabens entlang der zuvor genannten Überasphaltierung Maßnahme 108 (siehe Anhang Maßnahme 151)

Im Zuge der nächsten Planungsschritte muss der Plan nach Ausarbeitung der Planunterlagen der ADD zur fachaufsichtlichen Prüfung vorgelegt und anschließend mit den Trägern öffentlicher Belange erörtert werden. Ziel ist es möglichst den Plan zum Jahresende der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur Genehmigung vorzulegen. Ergeben sich aufgrund Einwendungen der ADD oder anderer Träger Änderungen am Wege- und Gewässerplan von planerischer Bedeutung, so wird erneut das Benehmen mit dem Vorstand hergestellt.

### Zu TOP 2: Finanzierungsplan

Nach Kostenermittlung aller geplanten Maßnahmen, einschließlich der o. g. Änderungen, hat das DLR Ausführungskosten in Höhe von rund 785.000€ kalkuliert. Diese werden mit 75% bezuschusst. Durch die Lage in der LEADER-Region und Zustimmung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) werden weitere 10% bezuschusst, also insgesamt 85%. Ausgehend von diesem Fördersatz (vorbehaltlich der Genehmigung der ADD) ergibt sich ein von der Teilnehmergeinschaft zu erbringender Eigenleistungsanteil in Höhe von rund 117.000€.

Bezogen auf die, nach bisheriger Planung zu Grunde gelegten bearbeiteten Fläche von ca. 437 ha, wird das im Acker-Grünland-Verfahren zur Verfügung stehende zuwendungsfähige Budget von 2.000€/ha mit ca. 1796 €/ha beansprucht.

Beschluss:

Der Gesamtvorstand stimmt dem wie vorstehend beschrieben überarbeiteten Wege- und Gewässerplan (Plan nach § 41 FlurbG) inklusive der heute beschlossenen zusätzlichen Änderungen einstimmig zu. Damit ist das Benehmen zwischen Flurbereinigungsbehörde und Vorstand über den Plan nach § 41 FlurbG sowie auch über die Höhe der Ausführungskosten hergestellt.

(Stimmen dafür: 5 / Gegenstimmen: 0 / Enthaltungen: 0)

**Zu TOP 3: Übernahme Eigenleistungen**

Die anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaften bzw. die Ortsgemeinden bestätigten ihr Einverständnis zur Übernahme der Eigenleistungsanteile von 15% der Gesamtkosten. Das DLR sagte zu, mit Zusendung der Niederschrift die Kosten einschließlich der zu übernehmenden Eigenleistungsanteile aufgeteilt nach Jagdgenossenschafts- bzw. Gemeindegebieten zu übermitteln.

Die Verhandlungsleiterin teilte zudem mit, dass das DLR den Ortsgemeinden je einen Beschlussvorschlag zur Übernahme der Eigenleistungsanteile zusenden wird. Die gefassten Beschlüsse sind dem DLR anschließend zu übermitteln. Zusätzlich wird je ein Beschlussvorlag zur Übernahme der von der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Sulzbach-Misselberg neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Landespflegeanlagen usw.) in Eigentum und Unterhaltung übermittelt.

**Zu TOP 6: Verschiedenes**

Die Verhandlungsleiterin sammelte zur Vervollständigung der Kontaktdaten die E-Mail-Adressen der Vorstandsmitglieder und kündigte an die Niederschriften zur Vorstandssitzung künftig per E-Mail an die Mitglieder zu versenden. Dem stimmte der Vorstand zu.

--

Die Niederschrift wird versendet. Sie gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Versendung widersprochen bzw. eine Änderung gewünscht wird.

geschlossen

gez. Lea Vogel

Anlagen:

- 1 Karte Wege- und Gewässerplan
- 1 Kostenaufteilung nach Jagdgenossenschafts- bzw. Gemeindegebieten